Gemeinde Merzen 24.05.2018

P r o t o k o l l

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates**
am **Donnerstag,** dem **24.05.2018**, von **19:00 Uhr** bis **21:20 Uhr**
im **Rathaus Merzen, Sitzungssaal 1. OG**
(MZ-Rat/025/2018)

Anwesend:

Bürgermeister/in
Herr Gregor Schröder

Ratsmitglied
Herr Heiko Brinkmann
Herr Bernhard Burbank
Herr Christof Büscher
Frau Dr. Marlies Gerdemann
Herr Michael Holstein
Herr Ronald Hülsmann
Herr Josef Klausing
Herr Bernhard Rolfes
Herr Ludger Spinneker
Herr Hans Steiner
Frau Silke Thünker
Herr Georg Weglage

Protokollführer/in
Frau Doris Rechtien

Gast
Bersenbrücker Kreisblatt Herr Josef Pohl

Entschuldigt fehlten:

Ratsmitglied

Herr Martin Geers
Herr Reinhard Hellmann

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Schröder eröffnet um 19.05 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, Herrn Josef Pohl vom Bersenbrücker Kreisblatt sowie die zahlreich erschienenen Zuhörer ganz herzlich. Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

1.1. Feststellung der Tagesordnung

Der Bürgermeister fragt nach Änderungswünschen zur Tagesordnung.
Da keine Änderungswünsche geäußert werden, wird die Tagesordnung einstimmig genehmigt.

2. Genehmigung der Niederschrift vom 15.03.2018

Bedenken gegen Form und Inhalt der Niederschrift werden nicht vorgetragen. Der Rat genehmigt die Niederschrift vom 15.03.2018 einstimmig.

3. Bürgerfragestunde

1.) Herr Kümmel erkundigt sich, wer im Gemeinschaftshaus nach Veranstaltungen im Raum „Generationentreff“ für die Reinigung des Raumes sowie der Toiletten verantwortlich ist. Ferner beklagt er den derzeit ungepflegten Zustand der Beete vor dem Gemeinschaftshaus.
Der Bürgermeister erklärt dazu, dass die Nutzer der Räumlichkeiten selbst für die Reinigung zuständig sind (ausfegen, Tische und Theke abputzen usw.). Das Wischen übernimmt von Fall zu Fall die Caritas auf seine Bitte hin. Mit der Pflege der Außenanlagen vor dem Gemeinschaftshaus hat die Gemeinde den Bauhof der Samtgemeinde Neuenkirchen beauftragt. Die eingezäunten Flächen werden von der Caritas gepflegt.

2.) Herr Thünker bedauert, dass die Eisdiele auch dieses Jahr wieder nicht geöffnet hat. Herr Schröder erwidert, dass die Eisdiele weiterhin an Herrn Lopergolo vermietet sei, die Miete regelmäßig bezahlt würde und Herr Lopergolo ihm versichert habe, einen Betreiber oder Nachmieter zu suchen. Problematisch ist dabei anscheinend die Einrichtung der Eisdiele.

3.) Das Ehepaar Rodefeld beklagt, dass die Straße an der Seite des Gemeinschaftshauses entlang Pastorenholz von sehr vielen Autos und LkW`s befahren wird und für Fußgänger und Rollstuhlfahrer mangels Ausweichmöglichkeiten eine große Gefahr darstellt. Ferner würden sehr viele Autos abends aus der Siedlung kom-

mend diese Straße noch weiter am bestehenden Poller bei den Teichen vorbei, am ehem. Grundstück Remke über den Rasen zur Bundesstraße befahren. Sie beantragen, zur Verkehrsberuhigung wieder Poller (wie vor dem Bau des Gemeinschaftshauses) aufzustellen oder Einbahnstraßenverkehr mit entsprechender Beschilderung einzurichten.
Nach eingehender Diskussion ist man im Rat übereingekommen, aus Gründen der Verkehrssicherheit die Poller wieder aufzustellen.

4. Frau Rodefeld erkundigt sich, wer für das unbebaute Grundstück neben dem Gemeinschaftshaus verantwortlich ist. Es sei sehr mit Unkraut bewachsen. Der Bürgermeister erklärt, dass sich das Grundstück im Besitz der Kirchengemeinde befindet. Herr Georg Weglage hat sich bereit erklärt, die Fläche zu schlegeln. Aus Gründen des Naturschutzes dürfe er dieses aber erst ab dem 15. Juni.
5. Da der Bauhof der Samtgemeinde Neuenkirchen wohl sehr überlastet ist, schlägt Ratsherr Klausing vor, für die Reinigung und Pflege der gemeindlichen Grundstücke und Flächen geringfügig Beschäftigte zur Unterstützung einzustellen. Bürgermeister Schröder macht den Vorschlag, einen der vorhandenen Bauhofmitarbeiter nur für Merzen einzusetzen. Dann hätte man einen Ansprechpartner für alle Merzener Angelegenheiten. Dies müsse jedoch noch mit der Samtgemeinde abgeklärt werden.
6. Ratsherr Steiner schlägt vor, Holperschwellen zur Verkehrsberuhigung z.B. auf Siedlungsstraßen aufzubringen.

4. Bericht des Bürgermeisters

1. Unsere Anträge zum Ausbau von Wirtschaftswegen im Rahmen der ZILE-Förderung (Förderung der Maßnahmen „Ländlicher Wegebau Plaggenschale Mitte Nr. 1 und Nr. 2) vom 14.02.2017 konnten vom Amt für regionale Landesentwicklung Weser Ems (ArL) im Ranking nicht berücksichtigt werden und wurden somit abgelehnt. Zum Stichtag 15.09.2018 soll erneut ein Antrag gestellt werden.
   Der Bürgermeister bemängelt, dass für den ländlichen Wegebau viel zu wenig Mittel vorhanden sind und weist darauf hin, dass der ländliche Wegebau ohne Fördermittel sehr viel teurer für die Anlieger würde. Die Straßenausbaubeitragssatzung müsste geändert werden und es sei dann mit Anliegergebühren von 60 bis 70 % im Außenbereich zu rechnen. Bisher zahlen die Anlieger mit Fördermitteln ca. 10 bis 15 %.

   Über den Antrag der Dorfgemeinschaft Merzen-Neuenkirchen zur Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm erwarten wir Ende Mai/Anfang Juni den Bescheid.

2. Der Landkreis Osnabrück hat mit Schreiben vom 04.05.2018 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Merzen für das Haushaltsjahr 2018 genehmigt.

3. Für die Erweiterung der Kindertagesstätte um eine Krippengruppe mit eigenem Außenbereich und Sanierung der Toilettenanlage liegt inzwischen die Baugenehmigung des Landkreises Osnabrück und auch die kirchenoberliche Genehmigung vor. Die Ausschreibung ist erfolgt und mit dem Bau ist begonnen worden. Bei Bedarf könnte demnächst auch eine Mensa eingerichtet werden. Da nach den

vorliegenden Anmeldungen für das neue Kindergartenjahr die zweite Krippengruppe nicht voll belegt wird, haben wir vom Landesjugendamt die Erlaubnis erhalten, ab dem 01.08.2018 als Übergangslösung für max. 1 Jahr eine „Altersübergreifende Gruppe“ in den neu geschaffenen Räumlichkeiten der geplanten zweiten Krippe einzurichten. Zum Beginn des neuen Kindergartenjahres sollten die Baumaßnahmen abgeschlossen sein.

4. Der Heimatverein hat zusammen mit Terra Vita und der Samtgemeinde Neuenkirchen den Wanderweg beim Wacholderhain angelegt. Eine Unterstellhalle soll noch fertiggestellt werden. Die Aussichtsplattform ist vorbereitet. Der Parkplatz gegenüber der Gaststätte Gerbus soll zum offiziellen Wanderparkplatz ausgewiesen werden.

5. Der Verwaltungsausschuss hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, dass in diesem Jahr dem Heimatverein Merzen für dessen großen Einsatz in der Pflege des Wacholderhains der Innogy-Klimaschutzpreis in Höhe von 500,00 € verliehen werden sollte. Die Ratsmitglieder stimmen dem zu.

6. Das Ingenieurbüro Tovar & Partner hat anscheinend die hydraulische Berechnung zur Erschließung des Baugebietes „Meyers Esch“ durchgeführt, so dass alsbald die Ausschreibung erfolgen und im Herbst mit der Erschließung begonnen werden kann.

7. Zur Neueröffnung des Friseursalons an der Hauptstraße hat der Bürgermeister gemeinsam mit Ratsherrn Büscher die Glückwünsche der Gemeinde überbracht.

8. Am 12. Mai feierte das Ehepaar Josef und Margret Haarannen das seltene Fest der „Diamantenen Hochzeit“. Der Bürgermeister und Ratsherr Bücher haben im Namen der Gemeinde Merzen herzlich gratuliert.

9. Am 25.05.2018 feiert das Ehepaar Karl-Heinz und Maria Teepe aus Engelern ihre Goldene Hochzeit. Auch hierzu wird der Bürgermeister mit Ratsherrn Rolfes die Glückwünsche der Gemeinde überbringen.

10. Am 02.April wurde unser ehemaliger Pfarrer Stephan Höne als Pfarrer der Pfarreiengemeinschaft Glandorf-Schwege ins Amt eingeführt. Viele Merzener haben an der Feier teilgenommen.

11. Der Ausbau der Ortsdurchfahrt Merzen soll bekanntlich in 2 Abschnitten erfolgen. Der 1. Abschnitt ist neu festgelegt worden und geht jetzt vom Kreisverkehrsplatz bis zur Südmerzener Straße (vorher: Ampelanlage bei der Kirche). Der Ausbau erfolgt mit Beginn der Sommerferien und soll am Ferienende fertiggestellt sein.

12. ÖPNV: Auf einer kürzlich stattgefundenen Versammlung in Bersenbrück wurde bekannt gegeben, dass die “Nachtschwärmerbusse“ sehr wahrscheinlich eingestellt werden, da sich deren Einsatz finanziell nicht mehr lohnt. Es soll ein neues Konzept erarbeitet werden. Es ist angedacht, eine Schnellstrecke von Fürstenau nach Bersenbrück zur Bahn einzurichten.

13. Mit den Breitbandausbauarbeiten soll in den kommenden Monaten begonnen

werden. In Kürze erfolgt ein gemeinsamer Ortstermin mit der Samtgemeinde Neuenkirchen und der Samtgemeinde Fürstenau.

14. Herr Alexander Plog hat wiederum einen Bauantrag „Neubau Sauenstall (BE 1) und Ferkelstall (BE 2) beide mit Unipfil-Abluftreinigungsanlage“ gestellt. Baustandort ist die benachbarte Hofstelle Hans Meyer in Plaggenschale. Der Landkreis Osnabrück hat die Gemeinde Merzen aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben. Der Bürgermeister verliest zunächst unsere zum letzten Bauantrag (vom 29.05.2017) erteilte Stellungnahme vom 01.06.2017.

Anschließend verliest er einen Entwurf für unsere Stellungnahme mit der Empfehlung, dass die Gemeinde Merzen unter den dort genannten Voraussetzungen dem Bauvorhaben zustimmt.

Herr Klausing bemängelt, dass er sich in der Kürze der Zeit nicht auf den Antrag vorbereiten konnte. Der Bürgermeister erwidert, dass der Antrag von Herrn Plog bereits in früheren Sitzungen Thema gewesen sei.

Beschluss:
Nach eingehender Diskussion beschließt der Rat mit Mehrheit, die Stellungnahme der Gemeinde Merzen zum Bauvorhaben des Herrn Alexander Plog wie vom Bürgermeister verlesen abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	2
Enthaltung:	1

15. Herr Bürgermeister Schröder verweist auf das allen Ratsmitgliedern zugegangene Schreiben von Herrn Josef Klausing, Bündnis 90/Die Grünen, mit dem Herr Klausing beantragt hatte, das Thema „Wiederherstellung der Wegerandstreifen“ zur Beratung auf die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung zu setzen.
Der Bürgermeister erläutert, dass die Samtgemeinde Neuenkirchen personell nicht in der Lage ist, diese Angelegenheit aufzuarbeiten. Es müsste ein Ingenieurbüro mit der Wahrnehmung der Aufgabe beauftragt werden, was sicherlich sehr kostspielig wäre. Auch die sich anschließende Pflege der wiederhergestellten Wegerandstreifen wäre sehr kostenintensiv.
Umliegende Gemeinden haben dieses Thema ebenfalls noch nicht weiter verfolgt.
Aus den genannten Gründen hat der Verwaltungsausschuss in seiner letzten Sitzung mehrheitlich beschlossen, das Thema „Wiederherstellung der Wegerandstreifen“ wegen fehlender Grundlagen nicht auf die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung zu setzen.

Herr Büscher hält es für wichtig die Landwirte gezielt anzusprechen, wenn man feststellt, dass Grenzen überpflügt werden. In diesem Zusammenhang möchte Herr Büscher aber auch einmal darauf hinweisen, dass es viele Landwirte gibt, die Wegerandstreifen selber und auf eigene Kosten mähen und pflegen.

Herr Klausing erläutert, dass es sein Anliegen sei, mit den Menschen ins Gespräch zu kommen um sie zu überzeugen, ihre Grenzen zum Schutz der Natur einzuhalten. Er wünscht sich, dass auch die Gemeinden an die Ackerbesitzer appellieren, auf die Grenzen zu achten und Blühstreifen anzulegen.

5. Bebauungsplan Nr. 13 "Gewerbegebiet Am Mühlenweg" der Gemeinde Merzen a) Ergänzender Abwägungsbeschluss b) Satzungsbeschluss Vorlage: 00/189/2018

Der Bürgermeister verweist auf die mit der Einladung zugegangenen Vorlage und gibt kurze Erläuterungen dazu:
Das bisherige Aufstellungsverfahren dieses Bebauungsplanes Nr. 13 ist in den Jahren 1994 bis 1995 durchgeführt worden. Aufgrund der Problematik der Oberflächenentwässerung (fehlende Sicherung des Standortes eines erforderlichen Regenrückhaltebeckens) konnten eine abschließende Abwägung und in diesem Zusammenhang der notwendige Satzungsbeschluss nicht herbeigeführt werden. Gleichwohl hat die Gemeinde Merzen gegenüber der Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Osnabrück überzeugend dargelegt, dass mit der Aufstellung des westlich angrenzenden Bebauungsplanes Nr. 18 „Gewerbegebiet II Am Mühlenweg“ das erforderliche Regenrückhaltebecken in geeigneter Weise geschaffen werden kann und vorübergehend die Regelungen des § 1 Punkt b) der textlichen Festsetzungen zur Sicherung der Oberflächenentwässerung in diesem Bebauungsplan Anwendung finden können.
Aufgrund dieser Sach- und Rechtslage sind mittlerweile für sämtliche Gewerbegebietsgrundstücke des Bebauungsplanes (Planreife nach § 30 (1) BauGB) Baugenehmigungen erteilt worden.

Beschluss:
Um eine klare Baurechtssituation für den Bebauungsplan Nr. 13 herbeizuführen, beschließt der Rat auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses einstimmig die ergänzende Abwägung (Entscheidung über das Regenrückhaltebecken zur Sicherung der Oberflächenentwässerung) und die Ergänzungen in der Planbegründung und fasst einstimmig den Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 13 bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der dazugehörigen Begründung nebst Grünordnungsplan.

Das für die Aufstellung von Bebauungsplänen maßgebliche Bauplanungsrecht findet im Baugesetzbuch von 1986 und den dazu erfolgten jeweiligen Novellierungen und Gesetzesänderungen seine Rechtsgrundlagen.
Das Planverfahren zum Bebauungsplan Nr. 13 ist unter dem Regime des am 01.05.1993 in Kraft getretenen Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz eingeleitet worden und der wesentliche Teil der Abwägung über die öffentlichen und privaten Belange, die zum Verfahrensschritt des Satzungsbeschlusses zugehörig angesehen werden kann, ist am 04.05.1995 ebenfalls in der Geltungszeit des vorgenannten Gesetzes erfolgt.
Nach dem Überleitungsrecht des § 233 (1) BauGB i. V. m. § 243 BauGB ist somit das Aufstellungsverfahren nach „altem Recht“ zum Abschluss zu bringen und auf der

Rechtsgrundlage des § 10 BauGB der vorgenannten Novelle der Satzungsbeschluss zu fassen.
Mit diesem Satzungsbeschluss wird die Verwaltung der Gemeinde Merzen beauftragt, in der Bekanntmachung dieses Satzungsbeschlusses für das Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 13 einen Zeitpunkt **vor dem 1. Januar 1998,** dem Inkrafttreten der Neufassung des Baugesetzbuches durch das Bau- und Raumordnungsgesetz 1998, zu bestimmen.
Dazu wird als Zeitpunkt der 31.12.1997 empfohlen.
Dieser rückwirkend bestimmte Zeitpunkt des Inkrafttretens hat keine nachteiligen Rechtsfolgen, weder für die im Planbereich gelegenen Baugrundstücke noch für die Nachbarschaften des Umfeldes, da die Festsetzungen des Bebauungsplanes unverändert geblieben sind.

6. Voranfrage über einen Änderungsantrag zum genehmigten Bodenabbau vom 08.07.2013 in der Gemeinde Merzen, Gemarkung Ost- und Westeroden, Flur 7, Flurstück 97/43 und 96/42 jeweils teilweise, Antragsteller Herr Clemens Maaßmann, Plaggenschale
Vorlage: 00/173/2018/1

Der Bürgermeister verweist auf die allen Ratsmitgliedern zugegangenen Vorlagen und gibt eine kurze Einführung in das Thema:
Der Bodenabbau der Fa. Maaßmann überschreitet zum Teil die Grenzen der Genehmigung. Im Rahmen einer durchgeführten Vermessung wurde festgestellt, dass teils 12 Meter zu tief abgebaut wurde.
Herr Clemens Maaßmann hat beim Landkreis Osnabrück nun eine Voranfrage für einen Änderungsantrag gestellt. Die Gemeinde Merzen wird vom Kreis aufgefordert, eine Stellungnahme zu dem Antrag abzugeben.
Am Donnerstag, d. 03.05.2018 fand um 10.00 Uhr vor Ort ein Erstgespräch mit einigen Vertretern öffentlicher Belange, dem Landkreis Osnabrück und Fa. Maaßmann statt, an dem auch Bürgermeister Schröder teilgenommen hat. Der Landkreis hat signalisiert, dass er dem Antrag von Herrn Maaßmann zustimmen würde.
Herr Stefan Hemann meldet sich zu Wort und erläutert, dass er als Grundstücksnachbar Sorge hat, dass der Grundwasserspiegel absinkt und so nicht mehr genügend Wasser in seinem Brunnen für die Beregnungsanlagen zur Verfügung steht. Er bittet darum, dass die Gemeinde Merzen in ihrer Stellungnahme aufnimmt, ihn am Verfahren zu beteiligen.

Es folgt eine rege und teils recht kontrovers geführte Diskussion. Herr Klausing bemängelt das wiederholte Fehlverhalten von Herrn Maaßmann und fordert, das Einvernehmen der Gemeinde nicht zu erteilen. Die Vorgehensweise: „Erst abbauen und dann das Einvernehmen einholen“ gäbe auch für die anderen Sandgrubenbesitzer ein schlechtes Beispiel.

Herr Bürgermeister Schröder erläutert, dass die Erteilung der Bodenabbaugenehmigung in der Kompetenz des Landkreises Osnabrück liegt und die Gemeinde Merzen für die Erschließung (Zuwegung) zuständig ist.

Beschluss:
Der Rat der Gemeinde Merzen beschließt mit Mehrheit auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses folgende Stellungnahme abzugeben:
Gegen den Änderungsantrag des Herrn Clemens Maaßmann zur Bodenabbaugenehmigung vom 08.07.2013 bestehen seitens der Gemeinde Merzen keine Bedenken, sofern auch die Träger öffentlicher Belange dem Antrag zustimmen.
Der Grundstücksnachbar, Herr Stefan Hemann, wohnhaft in 49586 Merzen, OT Ost- und Westeroden, Osterodener Weg 47, hat als Brunnenbesitzer in der Nachbarschaft der Sandgrube bei der Gemeinde Merzen beantragt, an dem Verfahren beteiligt zu werden.
Wir bitten, den Antrag von Herrn Hemann zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	4
Enthaltung:	0

7. Geplanter Neubau einer 380-kV-Höchstspannungsleitung der Amprion GmbH von Landkreisgrenze Clopppenburg/Osnabrück bis Merzen Vorlage: 00/176/2018

Der Bürgermeister gibt eine kurze Einführung über den Stand der Dinge:
Am 08.03.2018 hat ein Scopingtermin in Bersenbrück stattgefunden. Das Protokoll dazu ist allen Ausschussmitgliedern mit der Einladung zugegangen.
Die Samtgemeinde Neuenkirchen (mit den Mitgliedsgemeinden Neuenkirchen und Merzen) hat durch ihr beauftragtes Anwaltsbüro eine Stellungnahme zum Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides nach dem BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer 380-kV-Schalt- und Umspannanlage abgegeben. Die Stellungnahme wurde allen Ratsmitglieder mit dem VA-Protokoll übersandt.
Es wird im Rat bemängelt, dass Informationen von Amprion immer nur nach und nach herausgegeben werden. Es fehlt ein Gesamtkonzept oder es wird absichtlich nicht mitgeteilt. Ein Lob hingegen sprachen die Ratsmitglieder den Bürgerinitiativen aus, die sich mit wirklich guten Argumenten stark gemacht haben - leider erfolglos.

8. Kirmes 2018 Vorlage: 00/178/2018

Der Standort der Kirmes soll verlagert werden, da der Autoskooter nicht mehr auf dem Parkplatz der Gaststätte Maassmann aufbauen kann.
Der Bürgermeister verweist auf die allen vorliegende Niederschrift des Jugend-, Senioren- und Kulturausschusses vom 25.04.2018 und gibt noch kurze Erläuterungen dazu:

- Mit Einverständnis von Herrn Pastor Perk und dem Kirchenvorstand können Verkaufsstände, Fahrgeschäfte, Getränke- u. Würstchenstand auf dem Kirchenvorplatz (seinerzeit Bürgermeisterschaft) aufgebaut werden.
- Der Kirmeslauf, der in den vergangenen Jahren vom Sportverein Blau-Weiß Merzen

durchgeführt wurde, wird dieses Jahr von Thomas und Lisa Schluchter vom Lauftreff organisiert. Es ist angedacht, den Lauf auch vom Kirchenvorplatz (evtl. Rasenfläche neben dem Pfarrheim) zu veranstalten. Dann könnte das Pfarrheim gut für Kaffee und Kuchen mitgenutzt werden.

- Um künftig unabhängiger bei den Platzvergaben für die Kirmes zu sein, sollen möglichst keine Standflächen mehr von Privatpersonen für Fahrgeschäfte und Verkaufswagen sondern nur noch öffentliche Flächen in Anspruch genommen werden.
- Der Termin mit den Schaustellern soll in Kürze stattfinden.

Auch Heiko Brinkmann gibt noch kurze Infos und appelliert an alle Vereine, Lisa und Thomas Schluchter bei der Organisation und Durchführung des Kirmeslaufes nach Kräften zu unterstützen.

Beschluss.
Der Rat beschließt einstimmig, die Kirmes in der vorgenannten Form durchzuführen und der Bevölkerung so vorzustellen.

9. Ferienspaß 2018 Vorlage: 00/179/2018

Der Jugend- Senioren- und Kulturausschuss hat in seiner Sitzung vom 25.04.2018 beschlossen, dass die Gemeinde Merzen in diesem Jahr eine Fahrt nach Schloss Dankern mit den Kindern unternehmen wird. Als Termin wurde der 04. Juli 2018, Abfahrt 9.30 Uhr und 17.00 Uhr Rückfahrt, festgelegt. Der Kinderbeitrag soll 5,00 € betragen. Die restlichen Kosten werden von der Gemeinde Merzen übernommen.
Die Mitglieder des Rates stimmen dem Vorhaben zu.
Heiko Brinkmann berichtet, dass in diesem Jahr ca. 30 Ferienspaßveranstaltungen stattfinden werden. Das Programm wird derzeit zusammengestellt. In diesem Zusammenhang äußert er die Bitte, dass künftig wieder mehr Vereine und Verbände an dem Vorbesprechungstermin zum Ferienspaß teilnehmen, da auch wichtige Informationen wie Fördermittelanträge usw. dort bekannt gegeben werden. Auch den Austausch unter den Vereinen und Verbänden hält er für sehr wichtig.

10. Anfragen und Anregungen

1. Herr Klausing bittet den Bürgermeister, künftig bei unsachlichen und beleidigenden Äußerungen während einer Diskussion im Verlaufe einer Sitzung einzuschreiten.
2. Ronald Hülsmann ist der Ansicht, dass der Pavillon bei der Kirche mal wieder aufgewertet und aktualisiert werden müsste. Der Bürgermeister teilt mit, dass diese Maßnahme möglichst auch mit Dorferneuerungsmitteln realisiert werden soll. Ferner sei das Thema „Werbung“ bereits in der letzten Sitzung des Jugend-, Senioren- u. Kulturausschusses angesprochen worden. Hier soll auf jeden Fall künftig investiert werden.
3. Bürgermeister Schröder und Heiko Brinkmann stellen kurz das Projekt „1. Jugend-Konferenz in der Samtgemeinde Neuenkirchen für Alle von 14 bis 21 Jahren“ am Donnerstag, d. 31. Mai 2018 in der Grundschule Voltlage vor. Um 17.00 Uhr findet eine große Präsentation statt, zu der alle Bürgermeister, Ratsmitglieder sowie inte-

ressierte Personen eingeladen sind. Die Jugendlichen stellen ihre erarbeiteten Vorschläge und Projekte vor. Alle Ratsmitglieder werden gebeten, die Arbeit der jungen Leute zu würdigen und diese Veranstaltung zu besuchen.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt Bürgermeister Schröder die Sitzung um 21.20 Uhr. Er dankt allen Ratsmitgliedern sowie allen Zuhörern für die rege und konstruktive Mitarbeit.

_____	_____
Gregor Schröder Bürgermeister	Doris Rechtien Protokollführerin